



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksversammlung

641.20-07

Drucksachen-Nr. XIX/0703
29.05.2012

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -
des BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	31.05.2012	2.2
Bezirksversammlung Bergedorf	30.08.2012	2.1

Fahrradparken an S-Bahnhöfen (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Die Drucksache XVIII/0923 (Fahrradparken an S-Bahnhöfen) wurde am 29.10.2009 in der Bezirksversammlung einstimmig beschlossen.

Der Fachausschuss für Verkehr und Inneres hat diesen Beschluss am 10.05.2010 nochmals einstimmig bekräftigt. Eine Kleine Anfrage vom 22.06.2011 (Drucksache XIX/0163) hat zwar erste Klärungen gebracht, aber insbesondere die Situation am S-Bahnhof Nettelburg auf der Südseite ist weiterhin unbefriedigend. Die Fahrradabstellanlage ist überfüllt und in einem optisch schlechten Zustand. In der obigen Drucksache wird mit ersten Ergebnissen bis Oktober 2011 gerechnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wann werden die Ergebnisse der Verhandlungen im Fachausschuss für Verkehr und Inneres vorgestellt?
2. Mit welchen Stellen des Bahnkonzerns wurde über eine Erweiterung der vorhandenen Fahrradabstellanlage auf der Südseite des S-Bahnhofs Nettelburg verhandelt?
3. Gilt die grundsätzliche Zustimmung der BSU für Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2009 trotz der Änderung der Zuständigkeiten weiterhin, bzw. wurde eine neue Zustimmung bei der jetzt zuständigen Behörde eingeholt?

Das Bezirksamt Bergedorf hat vorstehende Große Anfrage am 25.06.2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Ergebnisse können im Fachausschuss für Verkehr und Inneres beim nächstmöglichen Termin am 20.08.12 vorgestellt werden.

Zu 2.:

Es wurde mit der DB Netz AG, sowie der DB Station und Service verhandelt.

Zu 3.:

Die grundsätzliche Zuständigkeit liegt jetzt bei der BWVI, da das Amt V der BSU nach

...

der Umorganisation der BWVI zugeordnet wurde. Fahrradparken an S-Bahnhöfen (Bike + Ride), wird von den Bezirksamtern geplant und von der BWVI finanziert. Die Finanzmittel kommen aus Ausgleichsbeträgen und werden nach Einreichen einer entsprechenden Haushaltsunterlage bei der BWVI / V 52 an die Bezirksamter übertragen. Eine neue Zustimmung wurde bisher nicht eingeholt.

Anlage/n:

ohne Anlagen